



# Einladung

zur Sitzung des

**Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

**am Dienstag, den 12.12.2023 um 14:30 Uhr**

**Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 3 Benutzungsentgelt für Sportstättenutzung ab 01.01.2024
- 4 Überplanmäßige Ausgabe im Personalkostenbudget

gez. Jens Meyer  
Oberbürgermeister



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport  
Amt: Hauptamt  
Erstelldatum: 28.11.2023  
Vorlagen-Nr.: IV/212/2023

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

**Beratungsfolge:**

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

12.12.2023

**Sachstandsbericht:**

**Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO**

**Lieferung einer Kleinkehrmaschine**

**Vergabenummer: 11/4-2023-Bm-12**

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Ausschreibung „Lieferung einer Kleinkehrmaschine“ wird wie folgt vergeben:

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Kärcher Municipal GmbH, Mahdenstraße 8, 72768 Reutlingen.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport  
Amt: Hauptamt  
Erstelldatum: 06.11.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/340/2023

### Benutzungsentgelt für Sportstättennutzung ab 01.01.2024

#### Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	12.12.2023

#### Sachstandsbericht:

Am 01.01.2023 trat § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) nach mehreren Fristverlängerungen endgültig in Kraft. Danach sind nunmehr alle privatrechtlichen Tätigkeiten der Kommunen umsatzsteuerpflichtig, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Insbesondere unterfällt damit auch die Vermietung von Turnhallen und Sportplätzen der Umsatzsteuerpflicht (vgl. z.B. BFH-Urteil vom 21.06.2018 – Az. VR 63/17; Umsatzsteuer-Anwendungserlass USt-AE 4.12.1). Damit ist zugleich auch ein anteiliger Vorsteuerabzug entsprechend der nicht hoheitlichen Hallennutzung (z. B. durch Schulen) möglich.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. kann sich bei der Vermietung ihrer Turnhallen und Sportplätze auf keinen Ausnahmetatbestand berufen. Die Einnahmen aus der Hallenvermietung übersteigen die Grenze des § 2b Abs. 2 S.1 UStG in Höhe von 17.500,00 €. Mit den Vereinen sind demnach privatrechtliche Verträge über die Hallennutzung zu schließen.

In der nichtöffentlichen Sportbeiratssitzung am 20.10.2022 wurde bereits die Einführung eines Hallennutzungsentgelts besprochen. Dieses soll nunmehr zum 01.01.2024 eingeführt werden. Das bedeutet: Für die Hallennutzung sind Stundenpreise festzulegen und mit den Vereinen entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzurechnen. Die bisher geltende „Duschgebühr“ in Höhe von pauschal 2,00 Euro pro Belegung entfällt somit.

Das neue Turnhallenverwaltungsprogramm der Firma „Locaboo“, das seit 01.09.2023 von den Vereinen genutzt werden kann, ermöglicht eine Abrechnung im 15-Minuten-Takt. Es bietet sich daher an, die Viertelstunde als Abrechnungseinheit für das Nutzungsentgelt anzuwenden.

Hinsichtlich der Entgelthöhe hat die Verwaltung zwei Varianten erarbeitet, die zur Diskussion gestellt werden und als Grundlage für eine Beschlussfassung dienen sollen.



**Variante 1:**

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,50 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,00 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist **kein** Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 1,00 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 2,00 Euro / 15 Min

**Beispiel:**

Ein Training für Vereine im Stadtverband für Leibesübungen unter der Woche mit einer Dauer von 90 Minuten, für das bisher 2,00 Euro „Duschgebühr“ bezahlt wurde, würde dann 3,00 Euro kosten. Ein Spieltag am Wochenende, für den bisher insgesamt 2,00 Euro „Duschgebühr“ fällig waren, würde für den Verein bei 3-stündiger Nutzung 12 Euro kosten.

**Variante 2:**

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,40 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 0,80 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist **kein** Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,80 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,50 Euro / 15 Min

**Beispiel:**

Ein Training für Vereine im Stadtverband für Leibesübungen unter der Woche mit einer Dauer von 90 Minuten, für das bisher 2,00 Euro „Duschgebühr“ bezahlt wurde, würde dann 2,40 Euro kosten. Ein Spieltag am Wochenende, für den bisher insgesamt 2,00 Euro „Duschgebühr“ fällig waren, würde für den Verein bei 3-stündiger Nutzung 9,60 Euro kosten.



Betrachtet man die Jahreskosten beider Varianten für Vereine mit typischerweise 3 Trainingseinheiten (90 Min) pro Woche und einem Spieltag (3 Std) am Wochenende, ergibt sich folgendes Bild:

Bisher: 208,00 Euro „Duschgebühr“

Kosten bei Variante 1: 1.092,00 Euro

Kosten bei Variante 2: 873,60 Euro

Ein Vergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass sich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten noch auf einem moderaten Niveau bewegen:

### Stadt Amberg

	werktags	Wochenende
	pro 60 Min	pro 60 Min
	EUR	EUR
Hausmeisterentschädigung	2,00 €	6,00 €
Sportvereine/Sportgruppen mit weniger als 5 % Jugendliche	1,00 €	1,00 €
Sportvereine ohne Sportstätten	1,50 €	1,50 €
Sportvereine außerhalb Stadtverband für Sport	2,00 €	5,00 €



**Stadt Regensburg**

	<b>Wettkampf</b>	<b>Nutzungsentgelt bei nicht-kommerzieller Nutzung</b>	<b>Nutzungsentgelt bei kommerzieller Nutzung</b>
<b>Trainingsbetrieb</b>	<b>60 Min</b>	<b>60 Min</b>	<b>60 Min</b>
Einfachhalle / Fläche bis 405 m <sup>2</sup>	10,00 €	15,00 €	18,00 €
Zweifachhalle / Fläche bis 810 m <sup>2</sup>	20,00 €	30,00 €	36,00 €
Dreifachhalle / Fläche bis 1215 m <sup>2</sup>	30,00 €	45,00 €	54,00 €
Gymnastikraum / Kleinhalle ab 150 m <sup>2</sup>	10,00 €	15,00 €	15,00 €
Gymnastikraum / Konditionsraum unter 150 m <sup>2</sup>	5,00 €	7,50 €	9,00 €
Großspielfeld Rasen	25,00 €	50,00 € / Spiel	
Kleinspielfeld Rasen	12,50 €	25,00 € / Spiel	
Großspielfeld Kunstrasen	50,00 €	100,00 € / Spiel	
Leichtathletikanlage (Kampfbahn)	15,00 €	50,00 €	
Leihgebühr Rundumbande Halle je Tag	./.	50,00 €	
Leihgebühr Zeitmessenanlage je Tag	./.	225,00 €	
Hausmeisterpauschale (außerhalb der Regelnutzungszeiten)	50,00 € pro Tag	50,00 € pro Tag	29,00 € pro Stunde

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen durch Einführung des Benutzungsentgelts.



## **Beschlussvorschlag:**

Ab 01.01.2024 führt die Stadt Weiden i.d.OPf. für die Benutzung ihrer Sportstätten durch Vereine folgende Entgeltregelung ein:

### ***Je nach Ergebnis der Beratungen***

#### Variante 1:

*Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden*

*Montag bis Freitag 0,50 Euro / 15 Min*

*Wochenende und Feiertag 1,00 Euro / 15 Min*

*Verein/Sportgruppe ist kein Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden*

*Montag bis Freitag 1,00 Euro / 15 Min*

*Wochenende und Feiertag 2,00 Euro / 15 Min*

#### Variante 2:

*Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden*

*Montag bis Freitag 0,40 Euro / 15 Min*

*Wochenende und Feiertag 0,80 Euro / 15 Min*

*Verein/Sportgruppe ist kein Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden*

*Montag bis Freitag 0,80 Euro / 15 Min*

*Wochenende und Feiertag 1,50 Euro / 15 Min*

## **Anlagen:**

Vergleichsberechnung HC Weiden



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft  
Amt: Stadtkämmerei  
Erstelldatum: 05.12.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/383/2023

### Überplanmäßige Ausgabe im Personalkostenbudget

#### Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

12.12.2023

#### Sachstandsbericht:

Nach aktuellem Kenntnisstand werden die tatsächlichen Personalausgaben 2023 den Haushaltsansatz um 200.000,00 Euro überschreiten.

Die ursprünglich in der Mittelanforderung 2023 beantragte Deckungsreserve in Höhe von 1.614.953,00 Euro wurde bei den Etatberatungen aufgrund der Haushaltslage auf 242.127,00 Euro reduziert. Bereits im Juli dieses Jahres haben wir bei der Prognose für das Kalenderjahr 2023 festgestellt, dass aufgrund dieser Reduzierung unser Budget nicht ausreichen wird. Daraufhin wurden weitere 600.000,00 Euro an zusätzlichen Haushaltsmittel für das Personalkostenbudget bewilligt. Aufgrund sehr hoher Beihilfezahlungen reicht dieser Betrag allerdings nicht aus und es werden neben der Deckungsreserve in Höhe von 242.127,00 Euro weitere 200.000,00 Euro zur Deckung der Personalkosten benötigt.

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

242.127,00 € aus der Deckungsreserve (Haushaltsstelle 91000.47000)

200.000,00 € aus dem Gesamthaushalt

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss bewilligt für das betroffene Budget 0100 (Personalkosten) Mittel aus der Deckungsreserve, Haushaltsstelle 91000.47000, in Höhe von 242.127,00 € und darüber hinaus in Höhe von 200.000,00 € aus dem Gesamthaushalt.





**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden